

Zeichenerklärung

Planzeichen im Geltungsbereich der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes:

1 Fläche für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe a BauGB)

Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung "Städtischer Bauhof / Städtische Gärtnerei"

2 Sonstige Darstellungen

Grenze des Geltungsbereiches der 58. Flächennutzungsplanänderung

Planzeichen außerhalb des Änderungsbereiches:

1 Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

gewerbliche Baufläche gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO

2 Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Flächen für Bahnanlagen

3 Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

Grünflächen

4 Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses hier: Überschwemmungsgebiet

5 Land- und Forstwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft in Tallagen und Bachauen. Von Bebauung freizuhalten. Erstaufforstung nicht zulässig, möglich ist eine abschnittsweise Bestockung mit Auwaldgehölzen im Überschwemmungsbereich.

Flächen für Wald

6 Flächen für Freizeit und Erholung

Markierter Wander- und Radweg

7 Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Ausgleich von Eingriffen (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen)

Gebietskulisse als übergeordneter Rahmen für Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung gem. EU-Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie

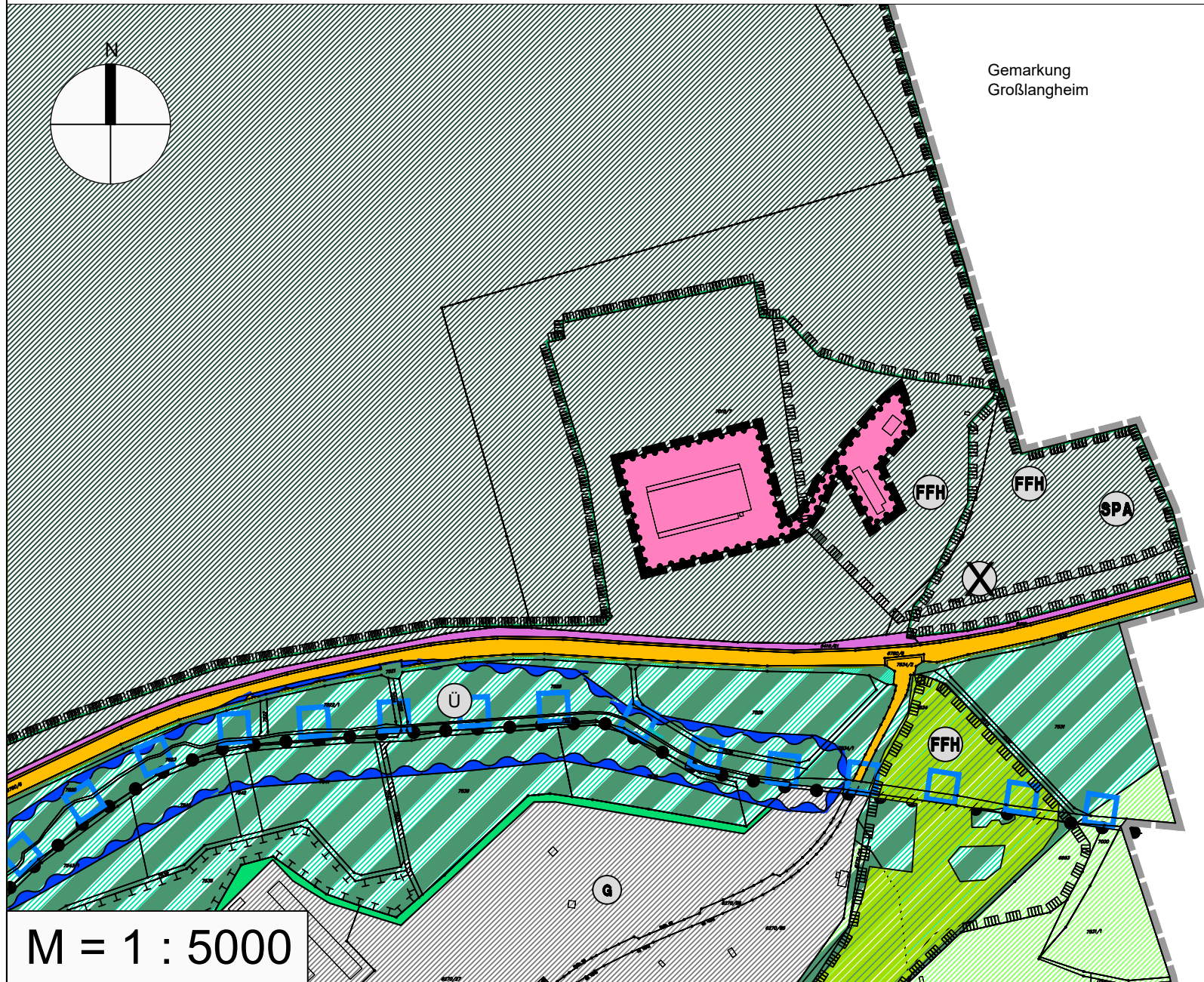
Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung gem. EU-Vogelschutz-Richtlinie

Schaffung von durchgängigen Verbundachsen für Biotope trockener Standorte in Tallagen und Bachauen

8 Sonstige Darstellungen

Flächen, deren Boden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

Stadtgrenze



Verfahrensvermerke

- Der Stadtrat der Stadt Kitzingen hat in der Sitzung vom 12.12.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 12.12.2024 hat in der Zeit vom 13.01.2025 bis 14.02.2025 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 12.12.2024 hat in der Zeit vom 13.01.2025 bis 14.02.2025 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom geändert am wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Kitzingen hat mit Beschluss des Stadtrates vom die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.

Kitzingen, den (Siegel)

..... Stefan Güntner, 1. Bürgermeister

- Das Landratsamt Kitzingen hat die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

- Ausgefertigt

Kitzingen, den (Siegel)

..... Stefan Güntner, 1. Bürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Stadt Kitzingen zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Kitzingen, den (Siegel)

..... Stefan Güntner, 1. Bürgermeister

Stadt: Kitzingen



58. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kitzingen

Entwurf

Ingenieure | Architekten | Stadtplaner



Berliner Platz 9 | D-97080 Würzburg | Tel. 0931-79 44-0 | Fax 0931-79 44-30 | Web www.r-auktor.de | Mail info@r-auktor.de

Bearbeitung: Hennich
Prüfung: Öchsner
Kt 23-0001

Datum: 12.12.2024
Änderung: 31.07.2025